

Datum 21.11.2019
Nr.: RA-640/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Rechte von Ortsvorstehern

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

kam es bisher vor, dass Ortsvorsteher von Ausschusssitzungen ausgeschlossen wurden? Wenn ja, wann sowie auf welcher rechtlichen und sachlichen Grundlage?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.